



# Checkliste: Den Darlehensvertrag prüfen

Die Kreditverhandlungen sind erfolgreich abgeschlossen, Ihre Bank schickt Ihnen den ausgefüllten Darlehensvertrag zu. Bevor Sie unterschreiben, sollten Sie den Vertrag anhand unserer Checkliste auf Schwachpunkte untersuchen.

Ein Darlehensvertrag muss schriftlich vereinbart werden und Angaben zu folgenden Punkten enthalten

- Vertragsparteien: Darlehensgeber und Darlehensnehmer
- Darlehenshöhe: nominale Darlehenssumme und Auszahlungsbetrag
- Zinsen: Sollzins, auch Nominalzins genannt, und effektiver Jahreszins (Ihre tatsächliche Belastung)
- Kosten: Kreditnebenkosten wie Bereitstellungsinsen und Teilzahlungszuschläge
- Tilgung: jährlicher Tilgungssatz plus ersparte Zinsen bei Annuitätendarlehen
- Zinsbindung: Geltungsdauer der Zinskonditionen, sofern Sie nicht variable Zinsen vereinbart haben
- Rückzahlungsmodalitäten: monatliche oder vierteljährliche Raten, Gesamtbelastung während der Zinsbindungsfrist
- Sicherheiten: in der Regel Grundschuld oder Hypothek

## **Darauf sollten Sie beim Darlehensvertrag achten:**

1. Manche Banken langen bei den Nebenkosten kräftig zu. Gemäß der Rechtsprechung dürfen sie aber weder Kontoführungsgebühren noch Schätzkosten für die Wertermittlung berechnen.
2. Auch „Zinskosmetik“, zum Beispiel durch Umbenennen einer Gebühr, kommt häufig vor – hier ist Vorsicht geboten.
3. Bei den Nebenkosten gibt es große Unterschiede. Beispielsweise berechnen manche Banken schon ab dem zweiten Monat Bereitstellungsinsen, wenn ein Darlehen in Teilbeträgen ausgezahlt wird, andere erst ab dem neunten oder zwölften Monat.

4. Bis zu zwei Wochen nach der Unterschrift können Sie ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.
5. Alle Formvorschriften gelten auch für Darlehensverträge, die über das Internet oder den Direktvertrieb angeboten werden.

Diese Checkliste dient Ihrer Orientierung. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihren Darlehensvertrag von einem unabhängigen Experten, etwa der Verbraucherzentrale, überprüfen lassen.